

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 22 (1901)

**Heft:** 6-7: Staats- und Verfassungskunde der Schweiz

**Artikel:** Statuten des Verbandes zur Gründung, Sicherstellung und Äufnung der ostschweizerischen permanenten Schulausstellung in St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-261354>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nötig<sup>1)</sup>), wenn die St. Gallische Schulausstellung für die Jugend-erziehung in Schule und Haus segensreich wirken und recht bald — zu gunsten einer wachsenden Sympathie, besonders unter den Konferenzmitgliedern — anerkannt gute Früchte zeitigen soll.

### Statuten des Verbandes zur Gründung, Sicherstellung und Äufnung der ostschweizerischen permanenten Schulausstellung in St. Gallen.

Art. 1. Die ostschweizerische permanente Schulaustellung ver-anstaltet:

- a) eine Sammlung von mustergültigen *Schulhausbauplänen* für Stadt und Land, sowie von *Schulutensilien* und andern Objekten im Dienste der *Schulhygiene*;
- b) von praktisch bewährten *Lehrmitteln*, *Naturalien*, *Modellen* und *Apparaten* für Volks- und Mittelschulen;
- c) von pädagogischer, wissenschaftlicher oder populärer *Litteratur* (inklusive periodische Zeitschriften) behufs Förderung des *Unterrichts-* und *Erziehungswesens* in Schule und Haus.

Art. 2. Die Kosten werden bestritten durch persönliche und andere Leistungen von *Mitgliedern* des ostschweizerischen permanenten Schulausstellungs-Verbandes, von Lehrern, Schulfreunden, Behörden und Korporationen, sowie durch Subventionen und Schenkungen<sup>2)</sup>.

Art. 3. Eine 11gliedrige *Direktion* mit *Vertretung* von *Behörden* und *Lehrerschaft* in *Stadt* und *Land*, wovon 7 Mitglieder einen *engern Ausschuss* (administratives Komitee) bilden, besorgt die Organisation und Leitung des Ganzen.

Art. 4. Die von der Initiativversammlung (Generalversammlung) für drei Jahre gewählte Direktion ernennt den Präsidenten, Sekretär und Kassier ebenfalls für drei Jahre und erstattet Bericht und Rechnung in einer mindestens einen Monat vor Ablauf der Amtsfrist abzuhalten Generalversammlung. Dieser allein steht auch das Recht zu, ausserordentliche Versammlungen der Verbandsmitglieder, Zwischen-Berichterstattungen etc. wenn möglich mit der Lehrer-Konferenz zu verbinden.

---

<sup>1)</sup> Unter den ersten Punkten des Arbeitsprogrammes figuriert u. a. die Lösung der schwierigen Lokal- und Subventionsfrage und die Gewinnung recht vieler empfehlenswerter Objekte für die Ausstellung.

<sup>2)</sup> Unter Vorbehalt der Revision dieses Artikels durch die Generalversammlung (resp. durch die Lehrerkonferenz) ist das Minimum eines Jahresbeitrages auf Fr. 1 (oder eine entsprechende anderweitige Leistung) festgesetzt.

Art. 5. Die Direktion wählt nötigenfalls eine entsprechende Anzahl *Fachmänner, Korrespondenten und andere Förderer*, welche specielle Aufgaben übernehmen, Gutachten zu Handen des Ausschusses oder der Generalversammlung abgeben oder die permanente Schulausstellung in ihren Lokal- oder Berufskreisen empfehlen.

Art. 6. Die Direktion hat Vollmacht für die *Anschaffung* neuer, zeitgemässer Objekte im Betrage von Fr. . . ., für die Entschädigung der Verwaltung, aber auch die Pflicht einer *thatkräftigen Unterstützung und Kontrollierung der administrativen Thätigkeit des Ausschusses* (inklusive Desiderienheft, Eingangs- und Ausgangs-Kontrolle).

Art. 7. Das administrative Komitee organisiert seine Thätigkeit möglichst selbstständig, beachtet die im Desiderienheft eingebrachten Wünsche und stellt eventuell baldmöglichst ein Reglement auf für leihweise Überlassung von Büchern, Apparaten und andern Lehrmitteln an Landschulen, Behörden oder Lehrer.

Art. 8. Mitgliedern, Behörden, isoliertwohnenden Lehrern und Lesegesellschaften können Doppel oder überflüssig gewordene Ausstellungsobjekte durch Vermittlung des Bureaus gratis oder zu reduzierten oder Selbstkostenpreisen erlassen werden.

Art. 9. Eine allfällige Revision der Statuten oder die Aufhebung der permanenten Schulausstellung darf nur mit Zustimmung der meistsubventionierenden Behörde oder Korporation auf Antrag an der Generalversammlung erfolgen. Bei einer eventuellen Sistierung der ostschweizerischen permanenten Schulausstellung fällt das Vermögen dem Staate St. Gallen zu.

---

### Schweizerische Schulausstellungen.

Bei Anlass des romanischen Lehrertages wurde die permanente Schulausstellung in Lausanne eröffnet. Dieselbe ist im obersten Stock des neuen Lehrerseminars daselbst vortrefflich eingerichtet. Die Räume sind schön und hell, alle Sammlungen bestehen aus neuen Exemplaren. Herr Bundesrat Ruchet, vorher Erziehungsdirektor des Kantons Waadt, hat sich um die Schulausstellung in Lausanne ein besonderes Verdienst erworben, indem er seinen Einfluss für die staatliche Unterstützung und Einrichtung im neuen Lehrerseminar geltend machte. Auch die Leitung unter Herrn Henchoz ist in guten Händen.

Mit diesem Jahre treten ferner die Schulausstellungen von St. Gallen und Luzern auf den Plan, so dass die deutsche Schweiz künftig vier, die romanische drei Schulausstellungen haben wird. Wir rufen den neuen Anstalten ein fröhliches „Glückauf“! zu. Wer wird im Tessin die Sache an die Hand nehmen?

---